



# **Beteiligungsbericht**

**2018**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>4-6</b>
<b>Übersicht der Beteiligungsunternehmen zum 31.12.2018</b>	<b>7</b>
<b>Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf zum 31.12.2018</b>	<b>8</b>
<b>I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung</b>	<b>9-21</b>
- Business Park Alsdorf GmbH	10-15
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	16-21
<b>II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen</b>	<b>22-34</b>
- EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	23-28
- enwor - energie & wasser vor ort GmbH	29-34
<b>III. Beteiligungen Wohnungswesen/Städtebau</b>	<b>35-56</b>
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (ehemalig Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH)	36-41
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	42-46
- Alsdorfer Bauland GmbH	47-51
- Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (ehemalig GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH)	52-56
<b>IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft</b>	<b>57-77</b>
- FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	58-62
- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	63
- ENERGETICON gGmbH	64-68
- regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	69-73
- d-NRW AÖR	74-77
<b>V. Sondervermögen</b>	<b>78-83</b>
- Eigenbetrieb Technische Dienste	79-83
<b>Rechtsnormverzeichnis</b>	<b>84-95</b>

# Vorwort

Die Stadt Alsdorf veröffentlicht den gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellenden Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts.

Mit diesem Bericht wird sowohl dem Rat der Stadt Alsdorf und seinen Ausschüssen als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Alsdorf ein Überblick über die Struktur der bestehenden Beteiligungen zum 31.12.2018 gegeben.

Der jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht der Stadt Alsdorf soll dem interessierten Leser einen Überblick über die wesentlichen und unternehmensrelevanten Daten der Gesellschaften geben sowie die Strukturen der Unternehmen transparenter machen.

Gemäß § 52 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Ziele der Beteiligungen,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Laut § 52 Absatz 2 GemHVO NRW sind im Bericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

Darüber hinaus besagt § 52 Absatz 3 GemHVO, dass dem Bericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen ist.

Die wirtschaftlichen Angaben sowie die Kennzahlen im Beteiligungsbericht beziehen sich auf die zuletzt vorgelegten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2018.

Alsdorf, 30.09.2019

gez. Michael Hafers  
Stadtkämmerer

# Allgemeine Informationen

## Anforderungen an den Beteiligungsbericht gemäß § 52 GemHVO NRW

Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht umfasst gemäß § 52 Absatz 1 GemHVO NRW folgende Pflichtinhalte:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlusstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Laut § 52 Absatz 2 GemHVO NRW sind im Bericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

Darüber hinaus besagt § 52 Absatz 3 GemHVO, dass dem Bericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen ist.

## Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung ergibt sich aus § 107 GO NRW. Zunächst wird dabei in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung unterschieden.

Nach § 107 Absatz 1 GO NRW liegt immer dann eine wirtschaftliche Betätigung vor, wenn es sich um den Betrieb eines Unternehmens handelt, der als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig wird, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Zulässigkeit folgt anschließend aus § 107 Absatz 1 Nr. 1-3 GO NRW, der sogenannten Schrankentrias. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nur dann zulässig, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Ein öffentlicher Zweck ist immer dann tangiert, wenn es sich um eine im weitesten Sinne sozial-, gemeinwohl- und einwohnernützige Aufgabe des jeweiligen Unternehmens handelt. Unter einem „angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ ist zu verstehen, dass sie sich nur insoweit wirtschaftlich betätigen darf, wie eine gesunde und absolut vertretbare Relation zwischen allgemeiner Leistungsfähigkeit der Gemeinde und finanzieller Beteiligung an einem Unternehmen vorliegt.

§ 107 Absatz 2 GO NRW umfasst einen Katalog der Betätigungsbereiche, die nicht nach den Vorschriften einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des Absatzes 1 zu behandeln sind.

Für die nichtwirtschaftliche und wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes gilt darüber hinaus § 107 Absatz 3 und 4 GO NRW, welche zusammenfassend darstellen, dass solch eine Betätigung nur dann zulässig ist, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 GO NRW und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften tatsächlich gewahrt sind.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung ist in § 107 Absatz 5 GO NRW geregelt. Demzufolge ist eine wirtschaftliche Betätigung nur dann zulässig, wenn vor der Entscheidung einer Gründung eine Marktanalyse stattgefunden hat und ein Branchendialog mit den Unternehmen abgehalten worden ist, auf welche die Betätigung eventuell Auswirkungen haben könnte.

Entscheidet sich eine Gemeinde folglich dafür, sich tatsächlich wirtschaftlich zu betätigen, ist dies nach § 115 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen um überprüfen zu lassen, ob alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind und die Betätigung letztlich zulässig ist.

### **Erläuterungen zu einzelnen Positionen**

Zu einigen Positionen, die in der Übersicht über die einzelnen Gesellschaften beleuchtet werden, ist es für ein differenziertes Verständnis von Nöten, sie genauer zu erläutern. Im Folgenden werden diese Positionen isoliert betrachtet und Hintergrunddaten, die bei der Erstellung des Berichtes vorhanden waren und eingeflossen sind, erklärt.

### Gesellschafter

Diese Position stellt die Kapitalverhältnisse in einem abschließenden Katalog dar. Das bedeutet näher, dass an dieser Stelle alle Gesellschafter des Unternehmens benannt werden und in diesem Zusammenhang auch deren prozentuale Gesellschafteranteile.

### Wesentliche Beteiligungen

Unter dieser Position sind die für die Stadt Alsdorf mittelbaren Beteiligungen benannt. Von mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf spricht man immer dann, wenn die dargestellte Gesellschaft ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt ist. Allerdings liegt die Besonderheit bei dieser Position darin, dass ausschließlich solche mittelbaren Beteiligungen in der Liste dokumentiert sind, an denen die Gesellschaft mindestens 20,00 % der Gesellschaftsanteile hält.

### Kennzahlen

Unter dieser Position sind diverse Leistungskennziffern der jeweiligen Gesellschaften in einer Zeitreihe aufgeführt. Kennzahlen sind gemäß § 12 GemHVO NRW Indikatoren, die zur Überprüfung der Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft dienen.

### Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Unter dieser Position wird erläutert, inwieweit die jeweilige Beteiligung an der Gesellschaft sich im innerstädtischen Haushalt der Stadt Alsdorf bemerkbar macht und inwieweit die Jahresergebnisse sich dort gegebenenfalls niederschlagen.

Übersicht der Beteiligungsunternehmen zum 31.12.2018



Wirtschaftsförderung	Versorgungsunternehmen	Wohnungswesen / Städtebauplanung	Kultur/ Wissenschaft	Sondervermögen
Business Park Alsdorf GmbH	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	Wohnungsbau-Gesellschaft Alsdorf mbH	FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	Eigenbetrieb Technische Dienste
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	
		Alsdorfer Bauland GmbH	ENERGETICON gGmbH	
		Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	regio IT gesellschaft für informationstechnologie mbH	
			d-NRW AöR	

# Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf zum 31.12.2018

Gesellschaft/Unternehmen	Stammkapital in €	Beteiligung in €	Anteil in %
Stadt Alsdorf	/	/	/
Business Park Alsdorf GmbH	106.350,00	106.350,00	100,00
Eigenbetrieb Technische Dienste	2.000.000,00	2.000.000,00	100,00
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH	127.822,97	127.822,97	100,00
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (ehemalig GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH)	25.000,00	25.000,00	100,00
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (ehemalig Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH)	708.139,26	538.901,64	76,10
Alsdorfer Bauland GmbH	26.000,00	13.000,00	50,00
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	25.564,59	4.601,63	18,00
ENERGETICON gGmbH	26.000,00	4.420,00	17,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	2.303.500,00	151.800,00	6,59
enwor - energie & wasser vor ort GmbH	22.325.000,00	550.250,00	2,46
EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH	18.151.450,00	395.750,00	2,18
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	1.000.000,00	17.850,00	1,79
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	307.228,00	3.072,00	1,00
d-NRW AöR	1.228.000,00	1.000,00	0,08

# **I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung**

# Business Park Alsdorf GmbH

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	Business Park Alsdorf GmbH
<b>Anschrift</b>	Burgstrasse 17, 52477 Alsdorf
<b>Telefon</b>	02404/599010
<b>Telefax</b>	02404/5990120
<b>E-Mail</b>	info@businesspark-alsdorf.de
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.businesspark-alsdorf.de">www.businesspark-alsdorf.de</a>
<b>Geschäftsführung</b>	Prof. Dr. Axel Thomas (bis 31.07.2018) Marc Knich (ab 01.08.2018)
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
<b>Stammkapital</b>	106.350,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	106.350,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	100,00 %

### **Ziele der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören alle investiven sowie Beratungs- und Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen sowie zugehörigen Dienstleistungen (wie standortbezogenes Marketing von eigenen und fremden Gewerbeflächen, von bebauten- und unbebauten Gewerbegrundstücken).

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Gesellschaft verfolgt einen öffentlichen Zweck i.S.v. § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und hat hierüber jährlich zu berichten (§ 108 Absatz 3 Nr. 2 GO NRW). Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG NRW) sind zu beachten und umzusetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW sind zu beachten.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>457.908,00 €</b>	<b>455.076,64 €</b>	<b>543.760,76 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	3.520,00 €	7.031,00 €
II. Sachanlagen	457.907,00 €	451.556,64 €	536.729,76 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.958.350,37 €</b>	<b>3.540.307,00 €</b>	<b>4.211.153,37 €</b>
I. Vorräte	687.509,81 €	574.135,37 €	2.044.104,15 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.839,58 €	17.821,81 €	18.613,49 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.255.000,98 €	2.948.349,82 €	2.148.435,73 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.638,56 €</b>	<b>3.461,71 €</b>	<b>1.468,10 €</b>
	<b>3.420.897,72 €</b>	<b>3.993.845,35 €</b>	<b>4.756.382,23 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>3.065.587,34 €</b>	<b>3.486.603,04 €</b>	<b>2.448.796,68 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00 €	106.350,00 €	106.350,00 €
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29 €	3.853.202,29 €	3.853.202,29 €
III. Verlustvortrag	-472.949,25 €	-1.510.755,61 €	-2.361.793,40 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-421.015,70 €	1.037.806,36 €	851.037,79 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>12.100,00 €</b>	<b>64.750,00 €</b>	<b>28.200,00 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>343.210,38 €</b>	<b>447.492,31 €</b>	<b>2.265.875,69 €</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.509,86 €</b>
	<b>3.420.897,72 €</b>	<b>3.998.845,35 €</b>	<b>4.756.382,23 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	106.930,41 €	3.218.884,98 €	1.998.388,33 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an Grundstücken	113.374,44 €	-1.469.968,78 €	-926.007,84 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	26.389,06 €	105.815,85 €	77.575,65 €
4. Materialaufwand	-157.650,00 €	-473.660,17 €	0,00 €
5. Personalaufwand	-93.139,56 €	-67.944,37 €	-67.970,23 €
6. Abschreibungen	-8.162,89 €	-7.569,00 €	-7.953,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-397.104,63 €	-259.078,44 €	-217.235,87 €
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	8.863,82 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	13.512,23 €	18.083,96 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.527,24 €	-15.060,65 €	-25.493,99 €
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-413.890,41 €</b>	<b>1.044.931,65 €</b>	<b>858.250,83 €</b>
12. Sonstige Steuern	-7.125,29 €	-7.125,29 €	-7.213,04 €
<b>13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-421.015,70 €</b>	<b>1.037.806,36 €</b>	<b>851.037,79 €</b>

## Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	90%	87%	51%
Anlagenintensität	13%	11%	11%
Verschuldungsgrad	11%	13%	93%

## Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

### **Wesentliche Verträge:**

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 168.400 € vom 28.05.2014.

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 170.000 € vom 16.12.2014.

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH und der Business Park Alsdorf GmbH über Managementfunktionen wie Planung, Steuerung, Kontrolle und Organisation zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes vom 31.01.2012. Der Vertrag wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH zum 31. Juli 2018 gekündigt.

Dienstleistungsvertrag zwischen der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen und der Business Park Alsdorf GmbH über die Geschäftsbesorgung für den kaufmännischen Geschäftsbereich vom 30.09.2012. Der Vertrag wurde zum 31.07.2018 gekündigt.

Vertrag über den Einsatz des Geschäftsführers zwischen der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH und Business Park Alsdorf GmbH vom 01.01.2012. Der Vertrag wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH zum 31.07.2018 gekündigt.

## Zusammensetzung der Organe

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)
- Herr Kämmerer Michael Hafers (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der BPA GmbH besteht aus 10 Mitgliedern.

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.03.2015)
- Herr Kämmerer Michael Hafers (seit dem 19.03.2015)
- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 19.03.2015)

- Herr Franz-Josef Altdorf (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Herr Detlef Loosz (seit dem 19.03.2015)
- Herr Marcus Conrads (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Herr Heinrich Plum (seit dem 19.03.2015)
- Herr Tino Schwedt (stellvertretend seit dem 19.05.2015)
- Herr Jörg Willms (seit dem 19.03.2015)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Frau Gabriele Persigehl (seit dem 19.03.2015)
- Herr Wilfried Maul (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Herr Franz Brandt (seit dem 15.12.2015)
- Herr Hubert Lothmann (stellvertretend seit dem 15.12.2015)

### **Personalbestand**

Die Anzahl der Beschäftigten betrug zum Jahresanfang 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten beträgt 1. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 50 %.

Seit August 2018 betrug die Anzahl der Beschäftigten 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer). Beide Stellen sind Teilzeitstellen, eine davon ist ein studentischer Mitarbeiter. Das Personal wird durch einen freien männlichen Mitarbeiter, der nach Stundenaufwand bezahlt wird, ergänzt. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 33%. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

# Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen
<b>Anschrift</b>	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
<b>E-Mail</b>	info@wfg-aachen.de
<b>Homepage</b>	www.wfg-aachen.de
<b>Geschäftsführung</b>	Prof. Dr. Axel Thomas
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
<b>Stammkapital</b>	2.303.500,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	151.800,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	6,59 %

## **Ziele der Beteiligung**

Gegenstand der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (Wfg mbH) ist, die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzhilfen.

Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der Städteregion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

## **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Durch seine Aufgabenstellung hat die Wfg mbH als obersten Anspruch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gebiet der Städteregion Aachen und hat somit einen gemeinwohl- und sozialbezogenen Charakter.

## **Beteiligungsverhältnisse**

Wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Die bestehenden Beteiligungen an den Technologie- und Gründerzentren werden 2018/2019 zum Buchwert veräußert.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>3.265.282,70 €</b>	<b>3.422.859,45 €</b>	<b>2.813.771,96 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20,00 €	26,00 €	125,00 €
II. Sachanlagen	3.241.706,24 €	3.395.633,11 €	2.784.201,18 €
III. Finanzanlagen	23.556,46 €	27.200,34 €	29.445,78 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>5.337.733,41 €</b>	<b>8.560.500,45 €</b>	<b>11.112.850,51 €</b>
I. Vorräte	0,00 €	908.200,13 €	1.664.406,62 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.771.144,88 €	6.335.088,62 €	8.036.360,20 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.566.588,53 €	1.317.211,70 €	1.412.083,69 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>14.497,54 €</b>	<b>9.120,02 €</b>	<b>18.143,21 €</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>97.600,00 €</b>	<b>88.500,00 €</b>	<b>74.000,00 €</b>
	<b>8.715.113,65 €</b>	<b>12.080.979,92 €</b>	<b>14.018.765,68 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.516.686,68 €</b>	<b>2.367.672,20 €</b>	<b>2.381.273,72 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	2.303.500,00 €	2.303.500,00 €	2.303.500,00 €
II. Gewinn-/Verlustvortrag	64.172,20 €	77.773,72 €	-92.026,86 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	149.014,48 €	- 13.601,52 €	169.800,58 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>731.730,00 €</b>	<b>725.938,00 €</b>	<b>696.180,00 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.465.500,02 €</b>	<b>8.987.369,72 €</b>	<b>10.939.880,36 €</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.196,95 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.431,60 €</b>
	<b>8.715.113,65 €</b>	<b>12.080.979,92 €</b>	<b>14.018.765,68 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	1.724.054,20 €	1.181.660,24 €	1.288.522,22 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an Grundstücken	-904.612,29 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	37.681,41 €	50.402,88 €	52.491,27 €
4. Materialaufwand	-77.489,95 €	- 504.759,94 €	-319.146,34 €
5. Personalaufwand	-318.344,91 €	- 486.180,55 €	-485.235,34 €
6. Abschreibungen	-149.609,26 €	- 147.014,69 €	-147.509,51 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-234.320,61 €	- 203.566,74 €	-208.940,49 €
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	9.078,29 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.298,42 €	11.654,39 €	12.893,84 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-248.265,70 €	- 330.440,64 €	-408.325,21 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.100,00 €	14.500,00 €	-20.659,85 €
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-150.508,69 €</b>	<b>- 413.745,05 €</b>	<b>-226.831,12 €</b>
13. Sonstige Steuern	-476,83 €	- 304,57 €	-137,40 €
14. Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	300.000,00 €	400.448,10 €	396.769,10 €
<b>15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>149.014,48 €</b>	<b>-13.601,52 €</b>	<b>169.800,58 €</b>

## Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	29%	20%	17%
Anlagenintensität	37%	28%	20%
Verschuldungsgrad	246%	410%	489%

## Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Laut jeweiligem Ratsbeschluss zahlt die Stadt Alsdorf jährlich eine Sockelförderung an die Wfg mbH.

Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt der Zuschuss 0,49 € / Einwohner.

2016	30.472,00 €
2017	30.472,00 €
2018	22.784,79 €

Die Public-Leasing-Verträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Gebiet der Stadt Alsdorf werden im Rahmen von Ausfallbürgschaften durch die Stadt abgesichert.

Die Ausfallbürgschaften, die aufgrund von geschlossenen Public-Leasing-Verträgen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und städtischen Unternehmen beliefen sich zum 31.12. auf:

2016	2.666.614,69 €
2017	2.274.338,00 €
2018	63.140,37 €

## Zusammensetzung der Organe

### Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Frau Samira El Mahi (seit dem 28.06.2018)

### Aufsichtsrat:

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)

## **Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in 2018 betrug nach Köpfen 8,00 (Vorjahr: 13,75).

## **II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen**

# **EWV – Energie- und Wasser-Versorgung GmbH**

## **Allgemeine Angaben**

<b>Firma</b>	EWV - Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
<b>Anschrift</b>	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
<b>Telefon</b>	0800 3981000
<b>Telefax</b>	02402 101-2885
<b>E-Mail</b>	service@ewv.de
<b>Homepage</b>	www.ewv.de
<b>Geschäftsführung</b>	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Schröder
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat
<b>Stammkapital</b>	18.151.450,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	395.750,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	2,18 %

## **Ziele der Beteiligung**

Die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV GmbH) ist ein regionaler Energiedienstleister und versorgt ca. 200.000 Privathaushalte und Unternehmen in der Städtereion Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Energiedienstleistungen. Darüber hinaus liefert die EWV GmbH Strom und Gas an Privat- und Geschäftskunden in weiten Teilen Deutschlands.

## **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Aufgabe der EWV GmbH ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die EWV GmbH Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Die EWV GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

## **Beteiligungsverhältnisse**

### **Beteiligungen:**

<b>Name und Sitz</b>	<b>Höhe des Anteils am Kapital</b>
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen	100,00 %
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	59,18 %
Regionetz GmbH, Aachen	49,20 %
Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	45,00%
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	45,00%
EWV Baesweiler GmbH & Co.KG, Baesweiler	45,00%
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH, Stolberg	39,16 %
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90 %

**Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>148.992.108,10 €</b>	<b>146.528.583,34 €</b>	<b>142.553.766,72 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	537.942,15 €	563.906,44 €	565.855,99 €
II. Sachanlagen	13.267.313,52 €	1.3040.272,94 €	12.586.776,27 €
III. Finanzanlagen	135.186.852,43 €	132.924.403,96 €	129.401.134,46 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>43.602.674,59 €</b>	<b>26.122.959,22 €</b>	<b>25.889.588,88 €</b>
I. Vorräte	20.821,53 €	17.782,67 €	808.523,57 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.556.986,61 €	25.410.988,68 €	24.345.116,25 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.024.866,45 €	694.187,87 €	581.656,35 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>154.509,62 €</b>	<b>207.021,98 €</b>	<b>154.292,71 €</b>
	<b>192.749.292,31 €</b>	<b>172.858.564,54 €</b>	<b>168.443.355,60 €</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>53.527.388,90 €</b>	<b>49.346.515,85 €</b>	<b>50.871.771,47 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €
III. Andere Gewinnrücklagen	11.135.000,00 €	10.665.000,00 €	3.385.000,00 €
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	14.941,91 €	10.197,53 €	8.512,67 €
V. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	17.180.873,05 €	13.474.744,38 €	22.281.684,86 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>61.939.133,24 €</b>	<b>65.071.157,60 €</b>	<b>76.455.621,38 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>77.252.010,95 €</b>	<b>58.403.377,43 €</b>	<b>41.069.988,37 €</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>30.759,22 €</b>	<b>37.513,66 €</b>	<b>45.974,38 €</b>
	<b>192.749.292,31 €</b>	<b>172.858.564,54 €</b>	<b>168.443.355,60 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	256.856.734,60 €	262.859.136,74 €	264.583.902,42 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.038,86 €	-12.688,69 €	-74.595,34 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.721.436,80 €	3.179.275,75 €	4.199.816,38 €
4. Materialaufwand	-194.897.845,97 €	-199.086.059,87 €	-193.714.845,40 €
5. Personalaufwand	-20.204.570,71 €	-19.315.641,87 €	-18.394.315,49 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.717.491,58 €	-2.543.020,61 €	-2.266.040,44 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.899.543,52 €	-26.412.355,46 €	-24.195.616,71 €
8. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00 €	4.401.609,73 €	3.806.921,50 €
9. Erträge aus Beteiligungen	9.593.948,83 €	793.570,24 €	521.194,29 €
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.290,07 €	108.088,38 €	43.304,69 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	571.852,14 €	387.655,11 €	281.558,75 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.995.862,53 €	-4.196.292,42 €	-2.672.449,71 €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.478.027,08 €	0,00 €	-9.640.499,95 €
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>17.479.959,91 €</b>	<b>-6.478.388,42 €</b>	<b>22.478.334,99 €</b>
16. Sonstige Steuern	-299.086,86 €	-219.154,23 €	-196.650,13 €
<b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>17.180.873,05 €</b>	<b>13.474.744,38 €</b>	<b>22.281.684,86 €</b>

## Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzrendite	6,7%	5,1%	8,4%
Eigenkapitalrendite	34,8%	26,4%	54,2%
EBIT Marge	6,8%	7,0%	11,3%

## Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.  
Der Gewinn betrug für:

2016: 240.783,19 €  
2017: 283.434,66 €  
2018: 302.814,50 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2016: 60,84%  
2017: 71,62%  
2018: 76,52%

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Strom in Höhe von:

2016: 1.258.217,86 €  
2017: 1.249.106,66 €  
2018: 1.350.377,81 €

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Gas in Höhe von:

2016: 135.298,23 €  
2017: 140.856,44 €  
2018: 125.944,70 €

## Zusammensetzung der Organe

### Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 12.10.2017)

### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der EWV GmbH besteht aus 24 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

### Beirat:

Für die Stadt Alsdorf ist im Beirat vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 23.05.2016)

### Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die EWV GmbH durchschnittlich 227 (Vorjahr: 225) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei EWV 15 Menschen in einer Erstausbildung.

Ausgebildet wurde in den Berufen:

- Industriekauffrau/-mann
- Industriekauffrau/-mann mit integriertem Studium (PluS)
- Industriekauffrau/-mann mit gefördertem Studium an der FOM
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“)
- Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika, Bachelor- und Masterarbeiten sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich angeboten.

# enwor - energie & wasser vor ort GmbH

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	enwor - energie & wasser vor ort GmbH
<b>Anschrift</b>	Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath
<b>Telefon</b>	02407/579-0
<b>Telefax</b>	02407/579-7777
<b>E-Mail</b>	info@enwor.de
<b>Homepage</b>	www.enwor.de
<b>Geschäftsführung</b>	Dipl.-Kfm. Herbert Pagel Dipl.-Ing. Reinhold Hüls
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
<b>Stammkapital</b>	21.007.400,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	550.250,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	2,62 %

## **Ziele der Beteiligung**

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor - energie & wasser vor ort GmbH (enwor GmbH) die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus verlegt die enwor GmbH Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für das Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH tätig.

Als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb sowie als Auftraggeber für Wirtschaft und Handwerk fühlt sich die enwor GmbH den Menschen in der Region verpflichtet. Als Sponsor setzt die enwor GmbH Schwerpunkte im Bereich der Jugendarbeit im Versorgungsgebiet und dient so dem Gemeinwohl.

## **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Energie ist im weitesten Sinne einer der Grundstücke der Daseinsvorsorge, für welche eine Gemeinde gesetzlich und auch zweckmäßig als Institution arbeitet.

Darüber hinaus handelt es sich bei der enwor GmbH um ein gewinnbringendes und nicht defizitäres Unternehmen. Dem Haushalt der Stadt kann in diesem Rahmen jährlich jeweils ein Gewinnanteil zugeführt werden und wird somit zusätzlich unterstützt.

## **Beteiligungsverhältnisse**

### **Beteiligungen:**

<b>Name und Sitz</b>	<b>Höhe des Anteils am Kapital</b>
Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen	50,00 %
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen	30,00 %
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	25,10 %

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>159.512.970,13 €</b>	<b>157.407.164,23 €</b>	<b>163.189.272,24 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.346.031,00 €	2.129.998,00 €	3.511.871,00 €
II. Sachanlagen	107.833.885,00 €	111.670.015,00 €	120.970.220,00 €
III. Finanzanlagen	50.333.054,13 €	43.607.151,23 €	38.707.181,24 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>26.686.446,23 €</b>	<b>35.510.343,86 €</b>	<b>15.786.463,44 €</b>
I. Vorräte	1.457.041,70 €	1.220.681,13 €	1.065.835,31 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.888.226,13 €	12.560.110,51 €	13.907.340,69 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.341.178,40 €	21.729.552,22 €	813.287,44 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>484.198,42 €</b>	<b>581.128,42 €</b>	<b>338.944,00 €</b>
	<b>186.683.614,78 €</b>	<b>193.498.636,51 €</b>	<b>179.314.679,68 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>61.826.632,79 €</b>	<b>61.226.800,07 €</b>	<b>49.491.989,38 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	22.325.000,00 €	22.325.000,00 €	22.325.000,00 €
II. Kapitalrücklage	8.508.107,57 €	8.508.107,57 €	8.508.107,57 €
III. Gewinn-/Verlustrücklagen	10.046.069,08 €	10.046.069,08 €	10.046.069,08 €
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	12.347.623,42 €	112.812,73 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.599.832,72 €	20.234.810,69 €	8.612.812,73 €
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>17.198.646,00 €</b>	<b>16.293.628,00 €</b>	<b>15.019.679,00 €</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>82.996.778,52 €</b>	<b>78.167.943,68 €</b>	<b>75.932.908,96 €</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>24.056.065,47 €</b>	<b>36.779.486,76 €</b>	<b>37.290.788,20 €</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>605.492,00 €</b>	<b>1.030.778,00 €</b>	<b>1.579.314,14 €</b>
	<b>186.683.614,78 €</b>	<b>193.498.841,51 €</b>	<b>179.314.679,68 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	121.619.584,44 €	121.938.189,98 €	124.255.175,28 €
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen /unfertigen Erzeugnissen	47.676,60 €	19.374,47 €	-27.578,54 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.844.219,00 €	1.801.772,00 €	2.224.964,00 €
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>123.511.480,04 €</b>	<b>123.759.336,45 €</b>	<b>126.452.560,74 €</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.883.821,54 €	15.431.577,57 €	984.496,28 €
6. Materialaufwand	-72.323.727,39 €	-68.484.248,49 €	-73.217.284,84 €
<b>7. Rohergebnis</b>	<b>54.071.574,19 €</b>	<b>70.706.665,53 €</b>	<b>54.219.772,18 €</b>
8. Personalaufwand	-23.144.630,01 €	-20.436.550,01 €	-21.522.261,90 €
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-8.455.462,00 €	-9.092.173,00 €	-8.845.204,00 €
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.177.648,35 €	-7.738.872,04 €	-9.741.175,83 €
<b>11. Betriebsergebnis</b>	<b>16.293.833,83 €</b>	<b>33.439.070,48 €</b>	<b>14.111.130,45 €</b>
12. Erträge aus Beteiligungen	4.276.109,76 €	918.230,93 €	580.512,18 €
13. Erträge aus Gewinn- gemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinn- abführungsverträgen	0,00 €	618.730,73 €	882.690,26 €
14. Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	58.015,90 €	29.041,00 €	7.956,30 €
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	969.439,22 €	878.314,25 €	1.114.002,58 €
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlauf- vermögens	-34.758,00 €	-66.930,00 €	-31.515,15 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.051.253,43 €	6.336.096,32 €	-3.914.450,53 €
<b>18. Finanzergebnis</b>	<b>-2.782.446,55 €</b>	<b>-3.958.736,41 €</b>	<b>-1.360.804,36 €</b>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.220.666,05 €	-9.404.055,20 €	-6.286.501,83 €
<b>20. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8.290.721,23 €</b>	<b>20.076.278,87 €</b>	<b>6.463.824,26 €</b>
21. Sonstige Steuern	309.111,49 €	158.531,82 €	2.148.988,47 €
<b>22. Jahresüberschuss/ 23. - fehlbetrag</b>	<b>8.599.832,72 €</b>	<b>20.234.810,69 €</b>	<b>8.612.812,73 €</b>

### Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	33,11%	41,38%	33,20%
Fremdkapitalquote	57,66%	58,62%	66,78%

### Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.  
Der Gewinn betrug für:

2016: 176.384,04 €  
2017: 197.178,05 €  
2018: 165.974,62 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2016: 32,06%  
2017: 35,83%  
2018: 30,16%

Die enwor GmbH zahlte Konzessionsabgaben für Wasser in Höhe von:

2016: 676.344,73 €  
2017: 674.227,34 €  
2018: 697.712,22 €

### Zusammensetzung der Organe

#### Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

#### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der enwor GmbH besteht aus 24 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

## Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Gewerbliche Mitarbeiter:	166	165
Angestellte:	159	161
<b>Gesamt:</b>	<b>325</b>	<b>326</b>

## **III. Beteiligungen**

### **Wohnungswesen/Städtebau**

# Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (ehemalig Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH)

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (vormals: Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH)
<b>Anschrift</b>	Annastraße 10, 52477 Alsdorf
<b>Telefon</b>	02404/94540
<b>Telefax</b>	02404/9454-22
<b>E-Mail</b>	info@wba-alsdorf.de
<b>Homepage</b>	www.wba-alsdorf.de
<b>Geschäftsführung</b>	Dieter Sandlöbes Kathrin Koppe (ab 01.11.2018)
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung
<b>Stammkapital</b>	708.139,26 €
<b>Anteil der Stadt</b>	538.901,64 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	76,10 %

### **Ziele der Beteiligung**

Die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (WBA mbH), vormals Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG mbH) ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag wird die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die WBA mbH übernimmt die Aufgabe der Bevölkerung zusätzlichen Wohnraum zu liefern, um sich im Stadtgebiet niederzulassen. Der Zweck der Gesellschaft liegt somit im Bereich der Daseinsvorsorge und ist sozial- und gemeinwohlnützig.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>36.064.884,59 €</b>	<b>33.689.382,24 €</b>	<b>31.959.931,63 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	603,00 €	865,00 €	845,00 €
II. Sachanlagen	36.062.781,59 €	33.687.017,24 €	31.957.586,63 €
III. Finanzanlagen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.235.731,41 €</b>	<b>3.861.328,66 €</b>	<b>3.724.310,09 €</b>
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	1.788.159,51 €	1.815.313,23 €	1.674.934,65 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	430.403,65 €	703.221,88 €	367.365,32 €
III. Flüssige Mittel	1.017.168,25 €	1.342.793,55 €	1.682.010,12 €
	<b>39.300.616,00 €</b>	<b>37.550.710,90 €</b>	<b>35.684.241,72 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>14.494.047,28 €</b>	<b>13.618.675,11 €</b>	<b>13.023.344,53 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	710.000,00 €	710.000,00 €	710.000,00 €
II. Gewinn/-Verlustrücklage	12.550.000,00 €	11.950.000,00 €	11.350.000,00 €
III. Bilanzgewinn/-verlust	1.234.047,28 €	958.675,11 €	963.344,53 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>323.854,36 €</b>	<b>358.324,89 €</b>	<b>219.658,55 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>24.482.714,36 €</b>	<b>23.573.398,34 €</b>	<b>22.441.238,64 €</b>
	<b>39.300.616,00 €</b>	<b>37.550.398,34 €</b>	<b>35.684.241,72 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	5.922.308,35 €	5.508.973,11 €	5.151.456,01 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-27.919,22 €	128.039,94 €	168.070,37 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	429.570,40 €	303.831,75 €	448.009,79 €
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.201.377,39 €	-2.171.554,55 €	-2.192.800,49 €
5. Personalaufwand	-726.485,95 €	-769.622,90 €	-666.372,96 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-894.754,70 €	-858.264,34 €	-819.868,88 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-179969,63 €	-166.986,04 €	-149.813,05 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	52,50 €	67,50 €	67,50 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,03 €	1,05 €	87,86 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-618.441,50 €	-616.027,14 €	-631.650,31 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-257.642,29 €	-204.207,55 €	-173.491,28 €
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.445.341,60 €</b>	<b>1.154.250,83 €</b>	<b>1.133.694,56 €</b>
13. Sonstige Steuern	-215.281,99 €	-203.607,69 €	-220.849,44 €
<b>14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.230.059,61 €</b>	<b>950.643,14 €</b>	<b>912.845,12 €</b>
15. Gewinn-/Verlustvortrag	3.987,67 €	8.344,53 €	50.499,41 €
<b>16. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>1.234.047,28 €</b>	<b>958.987,67 €</b>	<b>963.344,53 €</b>

## Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtkapitalrentabilität	5,4%	4,7%	4,8%
Fremdkapitalquote	56,5%	56,8%	56,8%
Eigenkapitalrentabilität	10,3%	8,5%	8,3%
Eigenkapitalquote	36,0%	35,5%	35,5%

## Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Mit der Ratsvorlagennummer: 2018/0222/A20 wurde beschlossen, die Anteile der Stadt Alsdorf an der WBA mbH an die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH) zu übertragen.

In Folge dessen ist die Stadt Alsdorf nicht mehr unmittelbar Gesellschafter. Damit mindert sich auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt der bilanzielle Ansatz der Finanzanlage um den Buchwert der Beteiligung an der WBA mbH. Demgegenüber erhöht sich der Ansatz der Beteiligung der Stadt an der SEA GmbH um den Wert der Einlage. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass auf Ebene der Stadt Alsdorf somit eine Verbesserung des Eigenkapitals kurzfristig generiert werden kann.

Auf Ebene der SEA GmbH führt dies unmittelbar zu einer Stärkung der Eigenkapitalquote und damit zu einer höheren Bonität. Die Gesellschaft verfügt bei zukünftigen Neuinvestitionen über eine durchaus positivere Verhandlungsgrundlage gegenüber den Banken. Ferner erwirtschaftet die SEA GmbH hierdurch jährliche zusätzliche Erträge in einer Größenordnung von rd. 250.000 Euro, die dort zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Finanzierung von Projekten der Stadtentwicklung verbleiben.

## Zusammensetzung der Organe

### Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf war bis zum 18.09.2018 in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)
- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 28.06.2018)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Detlef Loosz (seit dem 25.06.2014)
- Frau Birgit Graf (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Wilfried Maul (seit dem 15.12.2015)
- Herr Hubert Lothmann (stellvertretend seit dem 15.12.2015)
- Herr Horst-Dieter Heidenreich (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

## Personalbestand

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	4,00	1,00
Mitarbeiter im Regiebetrieb Hauswarte etc.	8,00	1,00
	<hr/>	
	<u>13,00</u>	<u>2,00</u>

Außerdem werden 7 Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Hausmeisteraufgaben betraut und 1,0 Auszubildende beschäftigt.

# Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH
<b>Anschrift</b>	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
<b>Telefon</b>	02405/48913-0
<b>Telefax</b>	02405/48913-10
<b>E-Mail</b>	info@gwg-aachen.de
<b>Homepage</b>	www.gwg-aachen.de
<b>Geschäftsführung</b>	Herr Dipl.-Kaufmann Prof. Dr. Axel Thomas
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
<b>Stammkapital</b>	1.000.000,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	17.850,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	1,79 %

### **Ziele der Beteiligung**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH (GWG GmbH) errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Aufgabe der GWG GmbH ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung im Gebiet der Städteregion Aachen und stellt im Rahmen der Daseinsvorsorge somit eine größere Menge an Wohnraum für die Einwohner zur Verfügung.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen.

**Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>31.316.167,91 €</b>	<b>31.589.128,53 €</b>	<b>30.932.434,25 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.387,00 €	0,00 €	2.334,00 €
II. Sachanlagen	29.906.780,67 €	30.167.707,65 €	29.490.619,30 €
III. Finanzanlagen	1.402.000,24 €	1.421.420,88 €	1.439.480,95 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>6.104.922,10 €</b>	<b>5.770.390,21 €</b>	<b>4.249.245,43 €</b>
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	27.305,00 €	2.401.578,79 €	1.092.991,74 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.199,91 €	103.212,62 €	111.212,27 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.035.417,19 €	3.265.598,80 €	3.045.041,42 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.895,53 €</b>	<b>5.481,49 €</b>	<b>5.992,68 €</b>
	<b>37.425.985,54 €</b>	<b>37.365.000,23 €</b>	<b>35.187.672,36 €</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>12.809.506,35 €</b>	<b>12.277.104,00 €</b>	<b>11.707.833,06 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
II. Gewinn-/Verlustrücklagen	11.809.000,00 €	11.277.000,00 €	10.707.000,00 €
III. Bilanzgewinn/-verlust	506,35 €	104,00 €	833,06 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>197.800,00 €</b>	<b>209.800,00 €</b>	<b>112.000,00 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>24.418.669,19 €</b>	<b>24.878.096,23 €</b>	<b>23.367.824,30 €</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15,00 €</b>
	<b>37.425.985,54 €</b>	<b>37.365.000,23 €</b>	<b>35.187.672,36 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	6.137.023,03 €	4.780.001,99 €	4.689.706,61 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	1.349.669,60 €	35.934,87 €	-48.231,65 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	19.967,82 €	38.043,11 €	23.521,14 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	83.305,34 €	55.163,91 €	43.238,08 €
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.553.073,73 €	-1.478.457,37 €	-1.516.957,71 €
6. Personalaufwand	-860.646,71 €	-848.797,95 €	-792.748,64 €
7. Abschreibungen	-1.071.813,21 €	-1.074.834,08 €	-1.032.430,66 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-223.344,48 €	-183.848,86 €	-216.750,93 2 €
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	102.467,68 €	103.828,25 €	105.093,47 €
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.064,49 €	2.315,14 €	2.040,35 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-609.463,40 €	-709.345,87 €	-721.849,96 €
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>675.817,23 €</b>	<b>720.003,14 €</b>	<b>534.630,10 €</b>
13. Sonstige Steuern	143.414,88 €	150.732,20 €	153.694,63 €
<b>14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>532.402,35 €</b>	<b>569.270,94 €</b>	<b>380.935,47 €</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	104,00 €	833,06 €	897,59 €
16. Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage	532.000,00 €	570.000,00 €	381.000,00 €
<b>17. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>506,35 €</b>	<b>104,00 €</b>	<b>833,06 €</b>

## Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	34,2%	32,9%	33,3%
Eigenkapitalrentabilität	4,2%	4,6%	3,3%
Fremdkapitalquote	55,59%	58,59%	61,0%
Fluktuationsquote	9,0%	10,2%	10,4%
Leerstandsquote	0,3%	0,3%	0,1%

## Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die GWG GmbH ist eine Gesellschaft, die in den letzten Jahren immer einen Jahresüberschuss erwirtschaften konnte.

Die GWG GmbH weist im Jahresabschluss 2018 einen Jahresüberschuss von 532.402,35 € aus.

An der Gewinnausschüttung ist die Stadt Alsdorf entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital (1,79%) der GWG GmbH beteiligt. Die Gewinne werden jedoch der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.

## Zusammensetzung der Organe

### Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 28.06.2018)

### Aufsichtsrat:

Für die Stadt Alsdorf im Aufsichtsrat vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 28.06.2018)

## Personalbestand

Die Anzahl der Mitarbeiter der GWG beträgt insgesamt: 31

Anzahl der weiblichen Mitarbeiter: 12

Anzahl der männlichen Mitarbeiter: 19

Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

# Alsdorfer Bauland GmbH

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	Alsdorfer Bauland GmbH
<b>Anschrift</b>	Hubertusstrasse 17, 52477 Alsdorf
<b>Telefon</b>	02404/50378
<b>Telefax</b>	02404/22640
<b>E-Mail</b>	stephan.mueller@alsdorf.de
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.alsdorf-bauland.de">www.alsdorf-bauland.de</a>
<b>Geschäftsführung</b>	Herr Michael Hafers Herr Dietmar Röhrig
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
<b>Stammkapital</b>	26.000,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	13.000,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	50,00 %

### **Ziele der Beteiligung**

Die Alsdorfer Bauland GmbH (Bauland GmbH) beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Stadt Alsdorf.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck der Bauland GmbH ist dadurch gegeben, dass diese Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht hat, mit der Herrichtung von Bauflächen zusätzlichen Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen.

Die Gesellschaft liefert außerdem seit ihren Anfängen schon einen Jahresüberschuss, aus dem ein gewisser Anteil in den städtischen Haushalt fließt.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Es bestehen keine Beteiligungsverhältnisse.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1,00 €</b>	<b>802,00 €</b>	<b>1.604,00 €</b>
IV. Sachanlagen	1,00 €	802,00 €	1.604,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.639.258,63 €</b>	<b>3.283.787,18 €</b>	<b>857.568,69 €</b>
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	35.288,96 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.873.455,70 €	2.274.720,64 €	47.973,00 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.765.802,93 €	1.009.066,54 €	774.306,73 €
	<b>3.639.259,63 €</b>	<b>3.284.589,18 €</b>	<b>859.172,69 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>49.154,74 €</b>	<b>109.522,41 €</b>	<b>338.103,05 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €
II. Gewinn-/Verlustvortrag	46.522,41 €	75.103,05 €	25.448,45 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.367,67 €	21.419,36 €	299.654,60 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>9.106,00 €</b>	<b>8.706,00 €</b>	<b>102.914,48 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.580.998,89 €</b>	<b>3.166.360,77 €</b>	<b>418.155,34 €</b>
	<b>3.639.259,63 €</b>	<b>3.284.589,18 €</b>	<b>859.172,87 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	20.168,04 €	87.418,26 €	1.689.560,00 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	-35.288,96 €	-1.223.007,86 €
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>20.168,04 €</b>	<b>52.129,30 €</b>	<b>466.552,14 €</b>
4. Sonstige betriebliche Erträge	65,68 €	8.993,05 €	14.812,59 €
5. Materialaufwand	-7.391,80 €	0,00 €	0,00 €
6. Personalaufwand	-7.298,63 €	-7.301,59 €	-7.298,90 €
7. Abschreibungen	-801,00 €	-802,00 €	-1.484,00 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.062,21 €	-20.800,70 €	-24.013,68 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,08 €	5,60 €	936,17 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,30 €	-192,42 €	-1.267,10 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.951,47 €	-10.611,88 €	-148.582,62 €
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>10.367,67 €</b>	<b>21.419,36 €</b>	<b>299.654,60 €</b>
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>10.367,67 €</b>	<b>21.419,36 €</b>	<b>299.654,60 €</b>

#### Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Eigenkapitalquote	1,35%	3,4%	39,35%

#### Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.

Der Gewinn betrug für:

2016: 105.218,75 €

2017: 21.043,75 €

2018: 12.626,25 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2016: 809,38%

2017: 161,88%

2018: 384,62%

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesetzlichen Vorschriften Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

### **Zusammensetzung der Organe**

#### **Gesellschafterversammlung:**

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.03.2015)
- Frau Technische Beigeordnete Susanne Lo Cicero-Marenberg (stellvertretend seit dem 19.03.2015)
- Herr Heinrich Plum (seit dem 25.06.2014)
- Herr Detlef Loosz (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Franz Brandt (seit dem 25.06.2014)

#### **Aufsichtsrat:**

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

### **Personalbestand**

Die Gesellschaft beschäftigt 2 Angestellte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

# Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (ehemalig GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH)

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH
<b>Anschrift</b>	Burgstrasse 17, 52477 Alsdorf
<b>Telefon</b>	02404/59978-0
<b>Telefax</b>	02404/59978-19
<b>E-Mail</b>	info@stadtentwicklung-alsdorf.de
<b>Homepage</b>	www.stadtentwicklung-alsdorf.de
<b>Geschäftsführung</b>	Herr Michael Hafers Frau Kathrin Koppe Herr Dieter Sandlöbes (ab 01.10.2018)
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat
<b>Stammkapital</b>	25.000,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	25.000,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	100,00 %

### **Ziele der Beteiligung**

Die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH) errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten des Städtebaus und der Infrastruktur. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Ferner ist die SEA GmbH berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Gesellschaft dient dem Zweck, Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin, die Stadt Alsdorf, bereitzustellen.

Die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt die Gesellschaft überwiegend treuhänderisch, d.h. im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf. Zusätzlich finanziert und errichtet die Gesellschaft in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände.

### **Beteiligungsverhältnisse**

#### **Beteiligungen:**

<b>Name und Sitz</b>	<b>Höhe des Anteils am Kapital</b>
Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH	76,06 %

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>86.889.636,67 €</b>	<b>51.859.588,84 €</b>	<b>42.080.375,61 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.805,00 €	1.846,00 €	4.225,00 €
II. Sachanlagen	63.940.831,67 €	51.857.742,84 €	42.076.150,61 €
III. Finanzanlagen	22.946.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>10.726.456,19 €</b>	<b>6.849.154,15 €</b>	<b>7.781.259,36 €</b>
I. Vorräte	184.006,26 €	0,00 €	171.843,66 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	478.183,57 €	232.263,59 €	308.598,38 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.064.266,36 €	6.616.890,56 €	7.300.817,32 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.696,19 €</b>	<b>30.027,14 €</b>	<b>31.697,28 €</b>
	<b>97.626.789,05 €</b>	<b>58.738.770,13 €</b>	<b>49.893.332,25 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>30.887.212,42 €</b>	<b>5.167.723,65 €</b>	<b>5.156.385,07 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	30.851.560,00 €	5.251.560,00 €	5.251.560,00 €
III. Gewinnrücklagen	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	- 121.336,35 €	- 132.674,93 €	- 62.100,11 €
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	119.488,77 €	11.338,58 €	- 70.574,82 €
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>24.974.838,40 €</b>	<b>19.323.460,29 €</b>	<b>13.117.196,23 €</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>124.333,63 €</b>	<b>96.598,54 €</b>	<b>105.247,85 €</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>41.640.404,60 €</b>	<b>34.150.987,65 €</b>	<b>31.514.503,10 €</b>
	<b>97.626.789,05 €</b>	<b>58.738.770,13 €</b>	<b>49.893.332,25 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	4.141.945,96 €	3.218.788,64 €	2.443.059,24 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	184.006,26 €	171.843,66 €	99.241,77 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.940,27 €	116.354,09 €	114.175,18 €
4. sonstige betriebliche Erträge	507.884,14 €	176.516,08 €	11.839,07 €
5. Materialaufwand	-172.546,88 €	-16.342,16 €	-68.344,62 €
6. Personalaufwand	-1.918.652,71 €	-1.867.638,98 €	-1.935.849,44 €
7. Abschreibungen	-1.498.389,01 €	-645.736,24 €	-114.594,67 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-691.283,96 €	-577.342,51 €	-609.425,64 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	928,73 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-461.164,11 €	-218.404,54 €	-8.074,84 €
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>121.739,96 €</b>	<b>14.350,72 €</b>	<b>-67.045,22 €</b>
12. sonstige Steuern	-2.251,19 €	-3.012,14 €	-3.529,60 €
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>119.488,77 €</b>	<b>11.338,58 €</b>	<b>-70.574,82 €</b>

#### Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Eigenkapitalrentabilität	0,25%	0,01%	0,00%
Umsatzrentabilität	2,73%	0,35%	0,00%
Anlagenintensität	89,00%	88,29%	84,34%
Eigenkapitalquote	48,27%	30,18%	27,42%
Verschuldungsgrad	107,19%	231,33%	262,62%

## Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht seit ihrer Gründung darin, das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände zu errichten und zu betreiben. Nach Fertigstellung des Neubaus zum 01. Juli 2017 konnte zum 01. August 2018 nun auch der Altbau des KuBiZ in Betrieb genommen werden.

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze für die Stadt Alsdorf umfasst 39 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind.

Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung für die Stadt Alsdorf werden nur noch 39 Objekte (Vorjahr: 41 Objekte) betreut.

### Zusammensetzung der Organe

#### Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.09.2018)

#### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der SEA GmbH besteht aus 9 Mitgliedern.

- Herr Detlef Loosz (Vorsitzender seit dem 19.09.2018)
- Herr Wilfried Maul (stellvertretender Vorsitzender seit dem 19.09.2018)
- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 19.09.2018)
- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 19.09.2018)
- Herr Konrad Krämer (seit dem 19.09.2018)
- Herr Hartmut Malecha (seit dem 19.09.2018)
- Herr Hubert Lothmann (seit dem 19.09.2018)
- Herr Heinrich Plum (seit dem 19.09.2018)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 19.09.2018)

### Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die SEA GmbH durchschnittlich 38,50 (Vorjahr: 42,00) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### **Arbeitnehmergruppen**

	<b>Zahl</b>
Arbeiter	26,50 (Vorjahr: 31,00)
Angestellte	12,00 (Vorjahr: 12,00)

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 34,00 (Vorjahr: 36,00)

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 4,50 (Vorjahr: 5,00)

## **IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft**

# FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH
<b>Anschrift</b>	Annastraße 2 - 6, 52477 Alsdorf
<b>Telefon</b>	02404/9060-0
<b>Telefax</b>	02404/906051
<b>E-Mail</b>	info@stadthalle-alsdorf.de
<b>Homepage</b>	www.stadthalle-alsdorf.de
<b>Geschäftsführung</b>	Herr Bürgermeister Alfred Sonders
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
<b>Stammkapital</b>	127.822,97 €
<b>Anteil der Stadt</b>	127.822,97 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	100,00 %

### **Ziele der Beteiligung**

Gegenstand der FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA mbH) ist die Errichtung und Betrieb von Freizeiteinrichtungen der Stadt Alsdorf, insbesondere der Stadthalle und der Tageserholungsanlage Broichbachtal mit ihren Angeboten und Einrichtungen.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck der FOGA mbH ist die Versorgung der Einwohner mit kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten. Diese sollen unter anderem die Steigerung des Gemeinwohls im Stadtgebiet fördern, um gegebenenfalls auch eine weitere Anzahl von Menschen dafür begeistern zu können sich im Raum der Stadt Alsdorf niederzulassen. Zusätzlich ist die FOGA mbH verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen i. S. d. § 190 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Es bestehen keine Beteiligungsverhältnisse.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>160.915,00 €</b>	<b>172.635,00 €</b>	<b>111.459,70 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.597,00 €	2.662,00 €	3.727,00 €
II. Sachanlagen	159.318,00 €	169.973,00 €	107.732,70 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>270.731,34 €</b>	<b>217.344,70 €</b>	<b>237.754,88 €</b>
I. Vorräte	8.069,36 €	8.592,47 €	8.824,38 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.234,12 €	73.786,27 €	62.540,79 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	177.427,86 €	134.965,96 €	166.389,71 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.461,35 €</b>	<b>6.236,96 €</b>	<b>5.994,35 €</b>
	<b>438.107,69 €</b>	<b>396.216,66 €</b>	<b>355.208,93 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>322.690,32 €</b>	<b>272.385,07 €</b>	<b>230.070,11 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	128.000,00 €	127.822,97 €	127.822,97 €
II. Kapitalrücklage	5.819.296,44 €	5.739.296,44 €	5.659.296,44 €
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-5.594.734,34 €	-5.557.049,30 €	-5.495.391,02 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-29.871,78 €	-37.685,04 €	-61.658,28 €
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>501,00 €</b>	<b>867,00 €</b>	<b>1.655,00 €</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>38.935,28 €</b>	<b>43.262,17 €</b>	<b>49.812,30 €</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>72.710,09 €</b>	<b>75.156,42 €</b>	<b>66.350,52 €</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.271,00 €</b>	<b>4.546,00 €</b>	<b>7.321,00 €</b>
	<b>438.107,69 €</b>	<b>396.216,66 €</b>	<b>355.208,93 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	998.514,09 €	1.055.798,14 €	860.514,50 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-579,36 €	-352,16 €	-28,40 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.302,65 €	20.028,84 €	20.998,38 €
4. Materialaufwand	-92.779,85 €	-159.256,81 €	-37.633,51 €
5. Personalaufwand	-583.579,76 €	-594.380,77 €	-532.674,10 €
6. Abschreibungen	-36.242,25 €	-33.771,09 €	-22.370,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-321.745,70 €	-324.966,54 €	-349.937,93 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	2,11 €	17,27 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64,64 €	-89,80 €	-79,49 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-29.174,82 €</b>	<b>-36.988,08 €</b>	<b>-61.193,28 €</b>
12. Sonstige Steuern	-696,96 €	-696,96 €	-465,00 €
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-29.871,78 €</b>	<b>-37.685,04 €</b>	<b>-61.658,28 €</b>

#### Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Eigenkapitalquote	74%	69%	65%

#### Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Im Bedarfsfall müssen bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der FOGA mbH nicht ausreichen.

Die von der Stadt zu übernehmenden Verluste betragen für:

2016: 80.000,00 €  
2017: 80.000,00 €  
2018: 80.000,00 €

Es ist aufgrund des Mietvertrages für die Stadthalle ein jährlicher Mietzins in Höhe von 60.000,00 € p. a. an die Gesellschafterin Stadt Alsdorf zu entrichten.

## **Zusammensetzung der Organe**

### **Gesellschafterversammlung:**

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 02.02.2017)

### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat der FOGA mbH besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Kämmerer Michael Hafers (seit dem 25.06.2014)
- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Marcus Conrads (seit dem 25.06.2014)
- Herr Franz-Josef Altdorf (stellvertretend seit dem 19.05.2016)
- Herr Konrad Krämer (seit dem 25.06.2014)
- Frau Sandra Niedermaier (stellvertretend seit dem 04.09.2014)
- Herr Friedhelm Krämer (seit dem 25.06.2014)
- Herr Peter Kleppe (stellvertretend seit dem 04.09.2014)
- Herr Jörg Willms (seit dem 15.03.2016)
- Herr Marcel Gandelheidt (stellvertretend seit dem 15.03.2016)
- Frau Gabriele Persigehl (seit dem 15.03.2016)
- Herr Edgar Spiertz (seit dem 28.03.2017)

## **Personalbestand**

Im Kalenderjahr 2018 wurden durchschnittlich 5 Angestellte, 6 Arbeiter, 26 Aushilfen und 0 Auszubildende beschäftigt.

# Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 liegt zum Stand 31.07.2019 nicht vor.

Insoweit wird an dieser Stelle auf den Beteiligungsbericht 2017 verwiesen.

# ENERGETICON gGmbH

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	ENERGETICON gGmbH
<b>Anschrift</b>	Konrad-Adenauer-Allee 7,52477 Alsdorf
<b>Telefon</b>	02404/59911-0
<b>E-Mail</b>	info@energeticon.de
<b>Homepage</b>	www.energeticon.de
<b>Geschäftsführung</b>	Herr Dipl. Ing. Harald Richter (bis 31.08.2018) Herr Mag. Thomas König (ab 01.09.2018)
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
<b>Stammkapital</b>	26.000,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	4.420,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	17,00 %

### **Ziele der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklung, Bildung und Erziehung, Kunst, Kultur, Umwelt und Landschaft, Denkmalschutz sowie Heimatpflege und Heimatkunde.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb des ENERGETICON – Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte eines Ausstellungs- Fachinformations- und Veranstaltungszentrums rund um das Thema Energie, Energieentwicklung und –zukunft als außerschulischer Lernort und Museum auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf und die Erstellung von Nutzungskonzepten für Industriedenkmäler unter Einbeziehung und Berücksichtigung des langfristigen Erhalts dieser Denkmäler auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf sowie deren sinnvoller Nutzung und Zugang für die Allgemeinheit.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>8.170.873,06 €</b>	<b>7.828.551,42 €</b>	<b>8.109.222,94 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	970.975,00 €	1.034.902,00 €	1.100.175,00 €
II. Sachanlagen	7.199.898,06 €	6.793.649,42 €	7.009.047,94 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>388.520,77 €</b>	<b>555.491,49 €</b>	<b>152.396,39 €</b>
I. Vorräte	3.500,00 €	4.355,00 €	7.020,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.341,74 €	11.032,44 €	17.791,23 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	341.679,03 €	540.104,05 €	127.585,16 €
	<b>8.559.393,83 €</b>	<b>8.384.042,91 €</b>	<b>8.261.619,33 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>719.657,11 €</b>	<b>522.987,25 €</b>	<b>523.747,21 €</b>
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
II. Kapitalrücklage	496.987,25 €	496.987,25 €	496.987,25 €
III. Gewinn-/Verlustvortrag	328.373,74 €	759,96 €	0,00 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-131.703,88 €	327.613,78 €	759,96 €
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>7.309.877,41 €</b>	<b>7.184.793,31 €</b>	<b>7.420.206,72 €</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>18.255,20 €</b>	<b>20.764,80 €</b>	<b>23.313,81 €</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>351.604,11 €</b>	<b>327.123,81 €</b>	<b>281.351,59 €</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>160.000 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.000,00 €</b>
	<b>8.559.393,83 €</b>	<b>8.384.042,91 €</b>	<b>8.261.619,33 €</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	355.825,87 €	317.788,21 €	292.526,36 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.398,44 €	29.849,88 €	25.660,89 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	566.940,72 €	979.972,19 €	562.659,68 €
4. Materialaufwand	-113.509,43 €	-66.405,97 €	-61.146,10 €
5. Personalaufwand	-308.737,60 €	-301.138,21 €	-292.757,98 €
6. Abschreibungen	-394.365,44 €	-396.764,93 €	-396.628,47 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-247.546,38 €	-229.768,39 €	-232.121,25 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,02 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.243,06 €	-4.625,00 €	-3.500,00 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-438,00 €	-1.265,00 €	-281,00 €
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-131.674,88 €</b>	<b>327.642,78 €</b>	<b>-105.587,85 €</b>
12. Sonstige Steuern	-29,00 €	29,00 €	-29,00 €
<b>13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-131.703,88 €</b>	<b>327.613,78 €</b>	<b>-105.616,85 €</b>

#### Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	94,0%	95,9%	96,2%
Anlagenintensität	95,5%	93,4%	98,1%
Verschuldungsgrad	6,6%	4,2%	4,0%

#### Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Am 28.09.2011 wurde mit der Gesellschafterin Stadt Alsdorf ein Erbbaurechtsvertrag über die Liegenschaft des ENERGETICON abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus belaufen sich auf jährlich 1,00 € Erbpacht.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung vom 28.06.2018 der unentgeltlichen Übertragung von Stammkapitalanteilen der Stadt Alsdorf an der Energeticon gGmbH entsprechend zugestimmt. Der Stammkapitalanteil der Stadt Alsdorf beträgt damit 4.420 € (vorher 6.500,00 €), was einer Beteiligungsquote von 17 % entspricht. Auf die Ratsvorlage 2018/0287/A20 wird verwiesen.

## Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)
- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 25.06.2014)
- Herr Jörg Willms (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

Aufsichtsrat (bis zum 06.09.2018):

Der Aufsichtsrat der ENERGETICON gGmbH besteht aus 15 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat vertreten:

- Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 25.06.2014)
- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 25.06.2014)
- Herr Jörg Willms (stellvertretend seit dem 25.06.2014)
- Herr Dirk Schaffrath (seit dem 15.12.2015)
- Herr Hubert Lothmann (stellvertretend seit dem 15.12.2015)

## Personalbestand

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt.

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Technische Angestellte	2,00
Angestellte	20,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 22,00.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 3,00

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter: 19,00

# regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH
<b>Anschrift</b>	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
<b>Telefon</b>	0241/41359-0
<b>E-Mail</b>	info@regioit.de
<b>Homepage</b>	www.regioit.de
<b>Geschäftsführung</b>	Dieter Rehfeld (Vorsitzender der Geschäftsführung) Dieter Ludwigs (Geschäftsführer)
<b>Gremien/Organe</b>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
<b>Stammkapital</b>	307.228,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	3.072,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	1,00 %

## **Ziele der Beteiligung**

Gegenstand der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH (regio iT GmbH) ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch. Darüber hinaus führt die Gesellschaft Datenverarbeitungs-Dienstleistungen für den E.V.A.-Konzern durch. Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Produktnutzung, Dienstleistung/Beratung, Verkauf/Vermietung von Hard- und Software sowie Leasinggeschäft.

## **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die regio iT GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, in dem sie als IT-Dienstleister und Partner für Kommunen, Energie- und Entsorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen an den Standorten Aachen und Gütersloh innerhalb der vier Leistungsbereiche Verwaltung & Finanzen, Energie & Entsorgung, Bildung & Wissen, IT Service & Betrieb lösungsorientierte Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten IT Wertschöpfkette anbietet.

## **Beteiligungsverhältnisse**

### **Beteiligungen:**

<b>Name und Sitz</b>	<b>Höhe des Anteils am Kapital</b>
cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	100,00%
vote iT GmbH, Aachen	86,00%

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>14.380.811,87 €</b>	<b>14.347.507,23 €</b>	<b>13.342.746,36 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.549.612,28 €	5.255.850,57 €	4.555.543,42 €
II. Sachanlagen	7.571.327,57 €	6.223.009,64 €	5.814.245,92 €
III. Finanzanlagen	2.259.872,02 €	2.868.647,02 €	2.972.957,02 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>8.114.486,55 €</b>	<b>6.186.768,16 €</b>	<b>5.208.559,66 €</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.783.595,20 €	6.176.680,15 €	5.153.135,33 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	330.891,35 €	10.088,01 €	55.424,33 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.512.870,92 €</b>	<b>1.877.768,16 €</b>	<b>2.050.773,32 €</b>
	<b>25.008.169,34 €</b>	<b>22.411.459,82 €</b>	<b>20.602.079,34 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>4.727.804,91 €</b>	<b>4.520.919,33 €</b>	<b>3.700.347,14 €</b>
I. Stammkapital	307.228,00 €	307.228,00 €	307.228,00 €
II. Kapitalrücklage	388.066,00 €	388.066,00 €	388.066,00 €
III. Gewinn-/Verlustrücklagen	1.470.000,83 €	1.150.000,83 €	650.000,83 €
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.562.510,08 €	2.675.624,50 €	2.355.052,31 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>5.430.386,83 €</b>	<b>5.796.996,65 €</b>	<b>6.241.326,39 €</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>14.806.067,60 €</b>	<b>12.093.543,84 €</b>	<b>10.623.652,97 €</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>43.910,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>36.752,84 €</b>
	<b>25.008.169,34 €</b>	<b>22.411.459,82 €</b>	<b>20.602.079,34 €</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
1. Umsatzerlöse	67.310.933,89 €	62.860.994,86 €	58.236.772,31 €
2. sonstige betriebliche Erträge	1.271.739,13 €	874.729,01 €	828.131,20 €
3. Materialaufwand	-26.136.418,00 €	-23.487.018,17 €	-20.777.782,02 €
4. Personalaufwand	-26.933.951,87 €	-24.985.540,64 €	-23.247.274,41 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.129.702,24 €	-3.764.294,84 €	-4.282.022,16 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.971.065,87 €	-7.119.808,84 €	-6.935.411,30 €
7. Erträge aus Beteiligungen	448.213,84	0,00 € €	0,00 €
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €	401.397,73 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.470,36 €	19.765,33 €	7.720,43 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177.554,50 €	-255.646,69 €	-190.537,08 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.107.562,15 €	-1.449.605,31 €	-1.652.687,45 €
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.587.102,59 €</b>	<b>2.720.674,71 €</b>	<b>2.388.307,25 €</b>
13. sonstige Steuern	-24.592,51 €	-45.050,21 €	-33.254,94 €
<b>14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2.562.510,08 €</b>	<b>2.475.624,50 €</b>	<b>2.355.052,31 €</b>

### Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	18,9%	20,2%	18%
Anlagedeckungsgrad 1	32,9%	31,5%	27,7%
Personalkostenintensität	43,7%	43,8%	39,4%

### Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.  
Der Gewinn betrug für:

2016	15.614,90 €
2017	19.828,47 €
2018	19.827,50 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

2016	508,30%
2017	647,22%
2018	645,43%

### Zusammensetzung der Organe

#### Gesellschafterversammlung:

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen (seit dem 25.06.2014)
- Herr Thomas Dieckmann (stellvertretend seit dem 25.06.2014)

#### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der regio iT GmbH besteht aus 15 Mitgliedern.

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

### Personalbestand

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der regio iT GmbH 401 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 368), davon 24 Auszubildende (Vorjahr: 19) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen sowie vom Zweckverband INFOKOM Gütersloh insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr: 29) zugewiesen.

# d-NRW AÖR

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	d-NRW AÖR
<b>Anschrift</b>	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
<b>Telefon</b>	0231/222-438-10
<b>Fax</b>	0231/222-438-11
<b>E-Mail</b>	info@d-nrw.de
<b>Homepage</b>	www.d-nrw.de
<b>Geschäftsführung</b>	Herr Dr. Roger Lienenkamp(Vorsitzender der Geschäftsführung) Herr Markus Both (Allgemeiner Vertreter)
<b>Gremien/Organe</b>	Verwaltungsrat
<b>Stammkapital</b>	1.228.000,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	1.000,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	0,08 %

### **Ziele der Beteiligung**

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Gouvernement-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>44.927,50 €</b>	<b>52.384,50 €</b>	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	515,00 €	1.467,00 €	-
II. Sachanlagen	44.412,50 €	50.917,50 €	-
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>6.816.518,42 €</b>	<b>5.496.683,18 €</b>	-
I. Vorräte	419.120,24 €	524.220,34 €	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	174.912,84 €	422.030,08 €	-
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>6.222.485,34 €</b>	<b>4.550.432,76 €</b>	-
	<b>6.861.445,92 €</b>	<b>5.549.067,68 €</b>	-

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.756.752,40 €</b>	<b>2.755.752,40 €</b>	-
I. Gezeichnetes Kapital/ Eingefordertes Kapital	1.228.000,00 €	1.277.000,00 €	-
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40 €	1.528.752,40 €	-
III. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.904.378,21 €</b>	<b>1.277.596,18 €</b>	-
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.200.315,31 €</b>	<b>1.515.719,10 €</b>	-
	<b>6.861.445,92 €</b>	<b>5.549.067,68 €</b>	-

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	12.796.618,89 €	10.652.178,57 €	-
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15.102,23 €	-108.900,00 €	
3. sonstige betriebliche Erträge	7.282,96 €	8.249,20 €	-
4. Materialaufwand	-11.027.255,91 €	-8472.552,64 €	-
5. Personalaufwand	1.358.217,17 €	-1.104.319,99 €	-
6. Abschreibungen	-27.838,88 €	-21.931,91 €	-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-390.412,21 €	-939.884,78 €	-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.089,91 €	-12.751,52 €	-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	3,03 €	-
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>190,00 €</b>	<b>89,96 €</b>	-
11. Sonstige Steuern	-190,00 €	-89,96 €	-
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	-

#### Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Eigenkapitalquote	40,2%	49,7%	-
Liquidität 2. Grades	155,9%	178,1%	-

#### Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Es sind keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen entstanden.

#### Zusammensetzung der Organe

##### Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat der d-NRW AöR besteht aus 13 Mitgliedern.

Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates hat noch nicht stattgefunden.

#### Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2018 im Durchschnitt 25 Mitarbeiter beschäftigt.

# **V. Sondervermögen**

# Eigenbetrieb Technische Dienste

## Allgemeine Angaben

<b>Firma</b>	Eigenbetrieb Technische Dienste
<b>Anschrift</b>	Carl-Zeiss-Straße 20, 52477 Alsdorf
<b>Telefon</b>	02404/55450-21
<b>Fax</b>	02404/55450-29
<b>E-Mail</b>	stephan.spaltner@alsdorf.de
<b>Homepage</b>	www.alsdorf.de
<b>Geschäftsführung</b>	Herr Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner (Kaufmännischer Betriebsleiter) Herr Dipl.-Ing. Jörg Theißing (Technischer Betriebsleiter)
<b>Gremien/Organe</b>	Betriebsausschuss
<b>Stammkapital</b>	2.000.000,00 €
<b>Anteil der Stadt</b>	2.000.000,00 €
<b>Prozentualer Anteil</b>	100,00 %

### **Ziele der Beteiligung**

Gegenstand des Betriebes ist gemäß § 2 der Satzung "die Stadtentwässerung, die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung städtischer Gewässer (soweit nicht WVER), die Pflege der städtischen Grünflächen, soweit diese in der Bewirtschaftung übertragen sind sowie die Aufgaben des Baubetriebshofes und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Eigenbetrieb erfüllt seinen öffentlichen Zweck durch seine Dienstleistungen Winterdienst, Straßenreinigung und Abfallentsorgung. Diese tragen dazu bei, der Stadt Alsdorf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu verschaffen und somit die Attraktivität des Wohnortes für die Einwohner zu bewahren.

### **Beteiligungsverhältnisse**

Es bestehen keine Beteiligungen.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>53.476.252,11 €</b>	<b>51.990.003,92 €</b>	<b>52.730.385,40 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.216,93 €	40.427,16 €	45.970,98 €
II. Sachanlagen	53.433.785,18 €	51.943.326,76 €	52.678.164,42 €
III. Finanzanlagen	6.250,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.590.833,72 €</b>	<b>3.913.432,08 €</b>	<b>3.352.285,19 €</b>
I. Vorräte	41.898,09 €	38.774,60 €	44.494,35 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.008.405,22 €	1.581.747,05 €	1.301.240,42 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.540.530,41 €	2.292.910,43 €	2.006.550,42 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>16.772,58 €</b>	<b>16.870,60 €</b>	<b>16.543,30 €</b>
	<b>56.083.858,41 €</b>	<b>55.920.306,60 €</b>	<b>56.099.213,89 €</b>

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>13.189.565,63 €</b>	<b>12.585.978,36 €</b>	<b>11.035.050,03 €</b>
I. Stammkapital	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
II. Rücklagen	6.179.757,96 €	6.179.757,96 €	6.179.757,96 €
III. Gewinn	5.009.807,67 €	4.406.220,40 €	2.855.292,07 €
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>13.819.924,73 €</b>	<b>14.330.624,22 €</b>	<b>14.491.800,31 €</b>
<b>C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>11.529.381,00 €</b>	<b>11.463.386,58 €</b>	<b>11.725.230,85 €</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>2.371.574,65 €</b>	<b>1.774.352,36 €</b>	<b>1.595.373,65 €</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>15.173.412,40 €</b>	<b>15.765.965,08 €</b>	<b>17.251.759,05 €</b>
	<b>56.083.858,41 €</b>	<b>55.920.306,60 €</b>	<b>56.099.213,89 €</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Umsatzerlöse	19.602.155,08 €	19.772.798,36 €	19.913.178,50 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	89.802,64 €	120.829,78 €	71.774,68 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	468.472,41 €	481.335,11 €	381.641,30 €
4. Materialaufwand	-11.377.630,73 €	-11.326.408,75 €	-11.542.378,26 €
5. Personalaufwand	-3.703.587,92 €	-3.192.995,00 €	-2.823.111,51 €
6. Abschreibungen	-2.222.979,10 €	-2.246.503,21 €	-2.156.272,70 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.011.989,19 €	-914.347,45 €	-847.812,46 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	479,75 €	2.141,50 €	31.526,37 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-636.032,02 €	-667.803,36 €	-719.192,84 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.425,05 €	-8.294,00 €	-4.566,15 €
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.202.265,87 €</b>	<b>2.020.752,98 €</b>	<b>2.304.786,93 €</b>
12. Sonstige Steuern	-9.608,24 €	-8.006,49 €	-7.000,79 €
<b>13. Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>1.192.657,63 €</b>	<b>2.012.746,49 €</b>	<b>2.297.786,14 €</b>

#### Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Eigenkapitalquote	69,00%	69,00%	66,00%

#### Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung Alsdorf wahrgenommen. Die Aufwendungen hierfür werden über den Verwaltungskostenbeitrag im Bereich „sonstiger betrieblicher Aufwand“ abgegolten.

Die Stadt Alsdorf hat mit Beschluss vom 06.12.2016 die Aufgabe der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe und der Gewässer auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zugeordnet. Ab dem 01.07.2017 hat der Eigenbetrieb Technische Dienste zusätzlich den Betriebszweig Friedhofswesen von der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA GmbH) übernommen. Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731.000,00 € und ist im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2021 festgeschrieben.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2018, 2.860.000,00 €.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Technische Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 109.000,00 € bezuschusst wurde.

### **Zusammensetzung der Organe**

Die Besetzung des Betriebsausschusses setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (Vorsitzender)
- Herr Stv. Wilfried Maul (Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Stv. Franz-Josef Altdorf (Mitglied)
- Herr Stv. Marc Schlösser (Mitglied)
- Herr Stv. Norbert Leschnik (Mitglied)
- Herr Stv. Dirk Schaffrath (Mitglied)
- Herr Marius Sapletta (Mitglied)
- Herr Horst-Dieter Heidenreich (Stellvertretendes Mitglied)
- Frau Jutta Silly-Kuntz (Stellvertretendes Mitglied)
- Herr Hartmut Malecha (Stellvertretendes Mitglied)
- Herr Stv. Josef Nevelz (Beratendes Mitglied)

### **Personalbestand**

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2018:

Angestellte:	11,4
Arbeiter:	54,4
Beamte:	1,0

## Rechtsnormverzeichnis

### 11. Teil

#### **Wirtschaftliche Betätigung und nicht wirtschaftliche Betätigung**

##### **§ 107 GO NRW Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
  - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
  - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
  - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen).
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die

Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

#### **§ 107a GO NRW Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

#### **§ 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts**

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen ( § 107 Abs. 1 ) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen ( § 107 Abs. 2 ) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
  - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
  - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
  - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
  - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S.

von § 87 leisten. Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

#### **§ 108a GO NRW Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten**

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens ( § 107 Abs. 1 , § 107a Abs. 1 ) oder einer Einrichtung ( § 107 Abs. 2 ) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die

Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitgliederzustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

#### **§ 108b GO NRW Regelung zur Vollparität**

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

#### **§ 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze**

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

#### **§ 110 GO NRW Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

#### **§ 111 GO NRW Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften im Sinne des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

#### **§ 112 GO NRW Informations- und Prüfungsrechte**

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

### **§ 113 GO NRW Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

### **§ 114 GO NRW Eigenbetriebe**

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

### **§ 114a GO NRW Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des

öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zu Gunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,

2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,

3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,

4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,

5. die Bestellung des Abschlussprüfers,

6. die Ergebnisverwendung,

7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111. Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer der

Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

## **§ 115 GO NRW Anzeige**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a , die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder

Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist